

WIRTSCHAFT im WETTBEWERB

Verein für Lauterkeit in Handel und Industrie e.V.

24. Februar 2026

Leitfaden Widerrufsbutton

Widerrufsbutton kommt zum 19. Juni 2026 – Anpassung der Widerrufsbelehrung zudem erforderlich

Sehr geehrte Damen und Herren,

der deutsche Gesetzgeber hat das Verfahren zur Umsetzung der Richtlinie (EU) 2023/2673 abgeschlossen.

Es wird eine europaweit einheitliche, leicht zugängliche elektronische Widerrufsfunktion („Widerrufsbutton“) eingeführt, um Widerrufe so einfach wie den Vertragsschluss zu gestalten. Damit verbunden sind auch erforderliche Anpassungen der Widerrufsbelehrung.

Beides muss ohne Übergangsfrist zum 19. Juni 2026 umgesetzt werden.

Der beigefügte Leitfaden gibt Ihnen einen Überblick über die Neuerungen und enthält Hinweise zur Umsetzung, um teure Abmahnungen zu vermeiden.

Noch eine Bitte in eigener Sache: Der WiW finanziert seine Beratung vor allem über die Beiträge seiner Mitglieder. Deshalb bitten wir Sie, diesen Leitfaden nicht spontan an Kollegen, Kooperationsmitglieder oder Vertriebspartner weiterzuleiten, sondern diese an uns zu verweisen. Aufgrund unserer günstigen Beiträge für Fachhändler, Händlerkooperationen wie auch Hersteller mit einem selektiven Vertriebssystem lohnt sich eine Mitgliedschaft auf jeden Fall, da nicht nur regelmäßige Warnungen vor Abmahnfällen, sondern auch individuelle Fragen und Werbeüberprüfungen zu unseren Leistungen gehören. Die nicht autorisierte Weitergabe stellt einen Urheberrechtsverstoß dar, dem wir im Interesse unserer Mitglieder nachgehen müssen.

Sparen Sie mit den folgenden Hinweisen
Zeit, Geld und Nerven, wünscht sich und Ihnen

Ihr 

Olaf Weber
1. Vorsitzender

WIRTSCHAFT im WETTBEWERB
Verein für Lauterkeit in Handel und Industrie e.V.

Schadowstraße 49
40212 Düsseldorf

Telefon: 0211 6799-408

Telefax: 0211 6798-637

Email: info@wirtschaft-im-wettbewerb.de

1. Vorsitzender: Olaf Weber

Stellvertretender Vorsitzender: Ulrich Gruda

Registergericht: Düsseldorf

Vereinsregister-Nr.: VR 5583

USt.-IdNr.: DE119355770

Inhaltsverzeichnis

A.	Hintergrund	1
B.	Der Widerrufsbutton selbst	1
I.	Anwendungsbereich	1
II.	Bezeichnung des Widerrufsbuttons	1
III.	Platzierung des Widerrufsbuttons	1
IV.	Dauer der Verfügbarkeit des Widerrufsbuttons	2
V.	Nutzung von Plattformen von Drittunternehmen	2
C.	Gestaltung des Nutzungsvorgangs beim Widerrufsbutton	2
I.	Stufe 1 des Verfahrens der Nutzung des Widerrufsbuttons	2
1.	Informationen, die durch Verbraucher anzugeben sind	2
2.	Bereitstellung einer Bestätigungsfunktion	3
II.	Stufe 2 des Verfahrens der Nutzung des Widerrufsbuttons	3
D.	Anpassung der Widerrufsbelehrung	4
E.	Rechtsfolgen bei Nichtbeachtung	4
	Muster einer Widerrufsbelehrung	5

Änderungen beim Widerrufsrecht im Fernabsatz ab dem 19. Juni 2026

A. Hintergrund

Die „*Widerrufsfunktion*“, so der rechtstechnische Name, oder der auch Widerrufsbutton genannt, wird nunmehr eingeführt. Dies ergibt sich aus einer EU-Richtlinie, die in deutsches Recht umgesetzt wurde. Wir haben uns entschieden, den Begriff „*Widerrufsbutton*“ im Rahmen dieses Leitfadens ebenfalls zu verwenden.

Die Änderungen müssen ab dem 19. Juni 2026 umgesetzt worden sein. Es bestehen keine Übergangsfristen. Mit der Einführung sind auch Änderungen der Informationen zum Widerrufsrecht verbunden.

Aus diesem Grund muss am 19. Juni 2026 eine Umstellung vorgenommen werden.

Nachfolgend stellen wir die rechtlichen Rahmenbedingungen für Sie dar.

B. Der Widerrufsbutton selbst

I. Anwendungsbereich

Der Widerrufsbutton ist nach dem Wortlaut des Gesetzes bei einem Fernabsatzvertrag einzusetzen, der über eine Online-Benutzeroberfläche geschlossen wird. Unter dem Begriff der „*Online-Benutzeroberfläche*“ ist nach der Gesetzesbegründung zur Umsetzung in deutsches Recht eine Software zu verstehen, darunter fallen auch Websites oder Teile davon sowie Anwendungen, einschließlich Mobil-Apps. Betroffen sind somit alle Anwendungen wie Onlineshops, Onlineverkaufsplattformen und Apps, über die Verbraucher mit Ihnen einen Vertrag über den Verkauf von Waren oder die Inanspruchnahme von Dienstleistungen abschließen können.

II. Bezeichnung des Widerrufsbuttons

Der Widerrufsbutton muss mit den Worten „*Vertrag widerrufen*“ oder einer entsprechenden Formulierung gekennzeichnet werden.

Was als „*entsprechende Formulierung*“ gilt, wird weder in der EU-Richtlinie noch in der Gesetzesbegründung zur Umsetzung in deutsches Recht definiert und wird daher in möglichen Gerichtsverfahren durch die Rechtsprechung entschieden werden.

WiW-Tipp:

Um rechtliche Probleme zu vermeiden, sollte der Widerrufsbutton mit „*Vertrag widerrufen*“ beschriftet werden. Andere Bezeichnungen bergen die Gefahr wettbewerbsrechtlicher Abmahnungen und längerer Widerrufsfristen.

III. Platzierung des Widerrufsbuttons

Der Widerrufsbutton muss für den Verbraucher „*hervorgehoben platziert*“ und „*leicht zugänglich*“ sein. Hier bietet es sich an, die Darstellung z.B. auf der Startseite des Onlineshops unterzubringen oder über einen gesondert bezeichneten Menüpunkt „*Widerrufsbutton*“ oder „*Informationen zum Widerrufsrecht und Widerrufsbutton*“.

Wichtig ist, dass der Widerrufsbutton jederzeit für den Verbraucher zugänglich ist. Dies bedeutet, dass dieser immer verfügbar sein muss. Die „*hervorgehobene Platzierung*“ wird dadurch gewährleistet, dass der Widerrufsbutton sich von anderen Pflichtvorgaben, wie z.B. den AGB oder dem Impressum, erkennbar in der Darstellung abhebt. Dies kann z.B. bei einer Aufnahme in den Header oder Footer eines Onlineshops, so die Gesetzesbegründung zur Umsetzung in deutsches Recht, dadurch gewährleistet werden, dass eine besondere Farbwahl oder kontrastreiche Darstellung erfolgt.

Grundsätzlich muss der Widerrufsbutton ohne Login in ein Kundenkonto verfügbar sein.

Der deutsche Gesetzgeber erlaubt die Nutzung von Hyperlinks, sodass eine Verknüpfung mit Unterseiten eines Onlineshops möglich ist, auf denen der Widerrufsbutton dann zugänglich ist.

WiW-Tipp:

Um rechtliche Probleme zu vermeiden, sollte der Widerrufsbutton klar erkennbar bereitgestellt werden. Dies kann z.B. im Header oder Footer des Onlineshops passieren. Achten Sie dabei darauf, dass der Widerrufsbutton selbst auch als solcher erkannt wird. Verwenden Sie eine andere Farbe oder leicht größere Schriftgröße als zur Bezeichnung der anderen Pflichtinformationen, natürlich unter Beachtung der Vorgaben zur Barrierefreiheit (sofern diese einzuhalten sind).

IV. Dauer der Verfügbarkeit des Widerrufsbuttons

In der Begründung und Erläuterung der EU-Richtlinie wird außerdem dargestellt, dass die grafische Darstellung des Widerrufsbuttons während der gesamten Widerrufsfrist verfügbar sein muss. Gemäß der Gesetzesbegründung zur Umsetzung in deutsches Recht muss der Widerrufsbutton pauschal bereitgehalten werden. Eine Bereitstellung in Abhängigkeit von der konkreten Widerrufsfrist eines konkreten Vertrages ist somit nicht erforderlich. Der Gesetzgeber betont außerdem ausdrücklich, dass hierdurch keine unzulässige geschäftliche Handlung im Sinne des Lauterkeitsrechts gegeben ist.

V. Nutzung von Plattformen von Drittunternehmen

Auch hier ist die Darstellung des Widerrufsbuttons Pflicht. In der Gesetzesbegründung zur Umsetzung in deutsches Recht wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass gegebenenfalls eine vertragliche Pflicht dazu mit dem jeweiligen Plattformbetreiber vereinbart werden muss.

C. Gestaltung des Nutzungsvorgangs beim Widerrufsbutton

Neben dem reinen Widerrufsbutton ist auch ein besonderer Nutzungsvorgang einzuhalten, der mit rechtlichen Vorgaben verbunden ist. Wir empfehlen, die Umsetzung für Ihre konkreten Darstellungen frühzeitig mit den internen Verantwortlichen oder den externen Dienstleistern zu planen.

I. Stufe 1 des Verfahrens der Nutzung des Widerrufsbuttons

1. Informationen, die durch Verbraucher anzugeben sind

Wenn der Verbraucher seinen Widerruf über den Widerrufsbutton erklären möchte, muss er die folgenden Angaben bereitstellen oder bestätigen:

- Name des Verbrauchers
- Angaben zur Identifizierung des Vertrags oder des Teils des Vertrags, den der Verbraucher widerrufen möchte
- Angaben zum elektronischen Kommunikationsmittel, mit dem die Eingangsbestätigung des Widerrufs dem Verbraucher zu übermitteln ist

In der Gesetzesbegründung wird unter anderem vorgeschlagen, dass die Identifizierung über ein Kundenkonto erfolgen kann. In diesem Fall kann sich der Kunde durch Einloggen und Verknüpfung mit den hinterlegten Daten identifizieren und beispielsweise aus einer Bestellübersicht den vom Widerruf betroffenen Vertrag auswählen.

Liegt keine Bestellung über ein Kundenkonto vor, muss der Verbraucher die Möglichkeit haben, die erforderlichen Angaben in einem entsprechenden Eingabeformular mitzuteilen.

Darüber hinaus hat der Unternehmer die Möglichkeit, dem Kunden einen Teilwiderruf für mehrere im Vertrag enthaltene Waren oder Dienstleistungen anzubieten.

Laut der Gesetzesbegründung darf eine solche Identifizierung bei den „Angaben zur Identifizierung des Vertrags oder des Teilvertrags“ durch die Angabe der Bestellnummer erfolgen. Dies erscheint auch als die zielführende Lösung für die praktische Umsetzung.

2. Bereitstellung einer Bestätigungsfunktion

Mit der Erfüllung der vorgenannten Voraussetzungen ist es nicht getan: Die endgültige Abgabe der Widerrufserklärung durch Nutzung des Widerrufsbuttons muss über eine weitere Schaltfläche erfolgen.

Diese muss gut lesbar mit den Worten „Widerruf bestätigen“ oder einer entsprechenden eindeutigen Formulierung beschriftet sein.

WiW-Tipp:

Um rechtliche Probleme zu vermeiden, sollte der Button mit „Widerruf bestätigen“ beschriftet werden. Andere Bezeichnungen bergen die Gefahr wettbewerbsrechtlicher Abmahnungen und längerer Widerrufsfristen.

Es gibt keine rechtliche Vorschrift, die bestimmt, wo die Bestätigungsfunktion anzubringen ist. Sinnvoll ist es jedoch, sie unterhalb der vom Verbraucher zu tätigen Angaben zu platzieren.

II. Stufe 2 des Verfahrens der Nutzung des Widerrufsbuttons

Nach dem zuvor geschilderten Vorgang ist vorgesehen, dass der Unternehmer dem Verbraucher den Widerruf unverzüglich auf einem dauerhaften Datenträger bestätigen muss, sobald dieser den Widerrufsbutton betätigt hat.

Inhalt dieser Bestätigung ist ausschließlich der Inhalt der Widerrufserklärung einschließlich des Datums und der Uhrzeit ihres Eingangs. Nicht bestätigt wird, ob der Widerruf rechtzeitig erfolgte, ob ein Widerruf im konkreten Fall des konkreten Vertrages rechtlich möglich ist oder ob Wertersatzansprüche bestehen.

Als dauerhafter Datenträger bietet sich eine automatisch generierte E-Mail an.

Unverzüglich bedeutet im deutschen Recht nach der Legaldefinition des § 121 BGB „ohne schuldhaftes Zögern“. Dabei wird zwar kein sofortiges Tätigwerden gefordert,

aber der Widerruf ist zu bestätigen, sobald es den Umständen nach zumutbar ist, das heißt, es wird eine kurze Prüfungs- und Überlegungsfrist eingeräumt.

WiW-Tipp:

Um rechtlich keine Probleme zu erhalten, sollten Sie Ihre Softwaresysteme so konfigurieren, dass der Widerruf sofort bestätigt wird und in dem entsprechenden Text der Bestätigung nur die rechtlich zwingenden Angaben erfolgen. Ein Text könnte z.B. lauten: „Hiermit bestätigen wir/bestätige ich, dass der Widerruf mit folgendem Inhalt [hier müssen dann sämtliche Angaben des Kunden, genannt unter Ziffer I.1, nochmals dargestellt werden] am TT.MM.JJJJ um HH:MM eingegangen ist. Der Widerruf wird nunmehr durch uns/mich geprüft.“

D. Anpassung der Widerrufsbelehrung

Darüber hinaus ist die Widerrufsbelehrung rechtlich und tatsächlich anzupassen, da auch dort auf den Widerrufsbutton hingewiesen werden muss. Dazu erfolgt eine Anpassung der sog. Gestaltungshinweise zur Erstellung einer Widerrufsbelehrung in der Anlage 1 zu Artikel 246a § 1 Absatz 2 Satz 2. Dieser lautet wie folgt:

„Sie können Ihr Widerrufsrecht auch online unter ... [Internetadresse oder anderen geeigneten Hinweis darüber eingeben, wo die Widerrufsfunktion verfügbar ist] ausüben. Wenn Sie diese Online-Funktion nutzen, übermitteln wir Ihnen auf einem dauerhaften Datenträger (z.B. durch eine E-Mail) unverzüglich eine Eingangsbestätigung mit Informationen zum Inhalt der Widerrufserklärung sowie dem Datum und der Uhrzeit ihres Eingangs.“

Wenn Sie dem Verbraucher die Wahl einräumen, die Information über seinen Widerruf des Vertrags auf Ihrer Webseite elektronisch auszufüllen und zu übermitteln, fügen Sie Folgendes ein: *„Sie können das Muster-Widerrufsformular oder eine andere eindeutige Erklärung auch auf unserer Webseite ... [Internet-Adresse einfügen] elektronisch ausfüllen und übermitteln. Machen Sie von dieser Möglichkeit Gebrauch, so werden wir Ihnen unverzüglich (z.B. per E-Mail) eine Bestätigung über den Eingang eines solchen Widerrufs übermitteln.“*

WiW-Tipp:

Die Anpassung der Widerrufsbelehrung zum 19. Juni 2026 muss zeitnah vorbereitet werden und die Umstellung selbst am 19. Juni 2026, 0:00 Uhr erfolgen. Wir haben am Ende ein Muster einer möglichen Widerrufsbelehrung beigefügt.

E. Rechtsfolgen bei Nichtbeachtung

Bei Nichtumsetzung, unvollständiger oder fehlerhafter Umsetzung ist mit einer Abmahnung wegen eines Verstoßes gegen das Gesetz gegen den unlauteren Wettbewerb (UWG) zu rechnen. Außerdem verlängert sich dann die Widerrufsfrist des Kunden auf maximal 12 Monate und 14 Tage.

Ein Anspruch auf Vollständigkeit besteht nicht, aufgrund der Komplexität des rechtlichen Sachverhalts wurden die wichtigsten Informationen in Kurzform zusammengefasst. Alle Angaben wurden sorgfältig überprüft, eine Haftung kann jedoch nicht übernommen werden.

Sparen Sie sich Zeit, Geld und Nerven, die eine Abmahnung kostet, indem Sie die Umstellung sorgfältig vorbereiten. Bei Fragen steht Ihnen der WiW gerne zur Verfügung.

Muster einer Widerrufsbelehrung

(Verkauf von Waren und bei Übernahme der Rücksendekosten durch den Kunden)

Widerrufsrecht

Sie haben das Recht, binnen vierzehn Tagen ohne Angabe von Gründen diesen Vertrag zu widerrufen.

Die Widerrufsfrist beträgt vierzehn Tage ab dem Tag, an dem Sie oder ein von Ihnen benannter Dritter, der nicht der Beförderer ist, die letzte Teilsendung oder das letzte Stück in Besitz genommen haben bzw. hat.

Um Ihr Widerrufsrecht auszuüben, müssen Sie uns

- Unternehmensdaten
- Telefonnummer
- E-Mail-Adresse

mittels einer eindeutigen Erklärung (z.B. ein mit der Post versandter Brief, Telefax oder E-Mail) über Ihren Entschluss, diesen Vertrag zu widerrufen, informieren. Sie können dafür das beigefügte Muster-Widerrufsformular verwenden, das jedoch nicht vorgeschrieben ist.

Sie können Ihr Widerrufsrecht auch online unter [Internetadresse oder anderen geeigneten Hinweis darüber eingeben, wo die Widerrufsfunktion verfügbar ist] ausüben. Wenn Sie die Online-Funktion nutzen, übermitteln wir Ihnen auf einem dauerhaften Datenträger (z.B. durch eine E-Mail) unverzüglich eine Eingangsbestätigung mit Informationen zum Inhalt der Widerrufserklärung sowie dem Datum und der Uhrzeit ihres Eingangs.

Wenn Sie dem Verbraucher die Wahl einräumen, die Information über seinen Widerruf des Vertrags auf Ihrer Website elektronisch auszufüllen und zu übermitteln, fügen Sie Folgendes ein: Sie können das Muster-Widerrufsformular oder eine andere eindeutige Erklärung auch auf unserer Website [Internetadresse einfügen] elektronisch ausfüllen und übermitteln. Machen Sie von dieser Möglichkeit Gebrauch, so werden wir Ihnen unverzüglich (z.B. per E-Mail) eine Bestätigung über den Eingang eines solchen Widerrufs übermitteln.

Zur Wahrung der Widerrufsfrist reicht es aus, dass Sie die Mitteilung über die Ausübung des Widerrufsrechts vor Ablauf der Widerrufsfrist absenden.

Folgen des Widerrufs

Wenn Sie diesen Vertrag widerrufen, haben wir Ihnen alle Zahlungen, die wir von Ihnen erhalten haben, einschließlich der Lieferkosten (mit Ausnahme der zusätzlichen Kosten, die sich daraus ergeben, dass Sie eine andere Art der Lieferung als die von uns angebotene, günstigste Standardlieferung gewählt haben), unverzüglich und spätestens binnen vierzehn Tagen ab dem Tag zurückzuzahlen, an dem die Mitteilung über Ihren Widerruf dieses Vertrags bei uns eingegangen ist. Für diese Rückzahlung verwenden wir dasselbe Zahlungsmittel, das Sie bei der ursprünglichen Transaktion eingesetzt haben, es sei denn, mit Ihnen wurde ausdrücklich etwas anderes vereinbart; in keinem Fall werden Ihnen wegen dieser Rückzahlung Entgelte berechnet. Wir können die Rückzahlung verweigern, bis wir die Waren wieder zurückerhalten haben oder bis Sie den Nachweis erbracht haben, dass Sie die Waren zurückgeschickt haben, je nachdem, welches der frühere Zeitpunkt ist.

Sie haben die Waren unverzüglich und in jedem Fall spätestens binnen vierzehn Tagen ab dem Tag, an dem Sie uns über den Widerruf dieses Vertrags unterrichten, an uns zurückzusenden oder zu übergeben. Die Frist ist gewahrt, wenn Sie die Waren vor Ablauf der Frist von vierzehn Tagen absenden.

Sie tragen die unmittelbaren Kosten der Rücksendung der Waren.

Sie müssen für einen etwaigen Wertverlust der Waren nur aufkommen, wenn dieser Wertverlust auf einen zur Prüfung der Beschaffenheit, Eigenschaften und Funktionsweise der Waren nicht notwendigen Umgang mit ihnen zurückzuführen ist.

© Wirtschaft im Wettbewerb e.V.

Stand Februar 2026

Bitte beachten Sie, dass dieses Muster lediglich zur Information und Orientierung in dem entsprechenden Bereich des Rechts dient. Das Dokument kann nur als Hilfestellung verwendet werden. Im konkreten Einzelfall sollte eine rechtliche Beratung in Anspruch genommen werden.